



## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 16. März 2023, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite</u>
.		:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 09.03.2023
2. Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan
3. Haushalt 2023 - Investitions- und Finanzplanung 2022 bis 2026
4. Beratung und Beschlussfassung über das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2023
5. Dorferneuerung Ipthausen - Kostenvereinbarung mit Amt für ländliche Entwicklung: Abschlussdenkmal
6. Vorstellung Baumschutzrichtlinien
7. nichtöffentliche Entscheidungen
8. Informationen

**ANWESEND**

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
<b>Mitglieder des Stadtrats</b>		
Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	Erscheint um 19.05 Uhr zur Sitzung.
Petra Friedl	Stadträtin	Erscheint um 20:20 Uhr zur Sitzung.
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	Erscheint um 19.10 Uhr zur Sitzung und verlässt diese um 22:00 Uhr.
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	Erscheint um 19.05 Uhr zur Sitzung.
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	
<b>Entschuldigt sind</b>		
Frank Helmerich	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Michael Ebner		
<b>Verwaltung</b>		
Vitali Auch	Verwaltungsfachangest.	
Elisa Sperl	Geschäftsleitung	

Beginn: 19:00 UhrEnde: 21:00 Uhr

## Öffentlicher Teil:

### 1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 09.03.2023

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 09.03.2023 wurde im Vorfeld der Sitzung im RIS zur Kenntnisnahme eingestellt.

#### Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

### 2. Haushalt 2023 - Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan

Die Mitglieder des Gremiums haben vor Beginn der Sitzung jeweils ein Exemplar des Haushaltsplans erhalten. Nach Einleitung durch den 1. Bürgermeister präsentiert der Kämmerer den Haushalt für das Jahr 2023. Er erläutert dem Gremium die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben und geht mit Hilfe von Grafiken auf die Investitionsvorhaben ein. Am Schluss stellt er den Entwurf der Satzung für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Nach § 2 Nr. 11 und 12 der Geschäftsordnung des Stadtrates i. V. m. § 65 u. § 70 der Gemeindeordnung (GO) ist ausschließlich der Stadtrat für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Investitions- u. Finanzplanung und Stellenplan zuständig. Vorberatendes Gremium war der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft.

Der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Haushaltsentwurf 2023 zuzustimmen.

Nachdem der Kämmerer Herr Auch anhand diverser Grafiken und Übersichten die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes erläutert hat, verliest der 1. Bürgermeister eine Rede und spricht allen Anwesenden, Mitarbeitern/-innen und Bürgern/-innen seinen Dank aus. Verbunden mit der Hoffnung, das kommende Haushaltsjahr die richtigen Schwerpunkte gesetzt zu haben und den Spagat zwischen sparen und weiter entwickeln zu schaffen.

Im Anschluss daran bedankt sich Fraktionssprecher Herr Fischer bei der Verwaltung und den Mitgliedern des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft. Die Fraktion CSU/JL kann dem Haushalt uneingeschränkt zustimmen, allerdings muss

der Verwaltungshaushalt dauerhaft geändert und stabilisiert werden. Immerhin sei erfreulich, dass der Schuldenstand in den letzten Jahren deutlich abgebaut werden konnte.

Auch Herr Dr. Köth, sowie Herr Saam als Sprecher der jeweiligen Fraktionen bedanken sich bei den Mitarbeitern/-innen für die sehr gute Arbeit und Aufbereitung, die sich nicht ermessen lässt. Das ganze Jahr über wird stets mit dem Blick auf den Haushalt gearbeitet und auch die Gremien beschäftigen sich stark mit den Zahlen.

Schließlich teilt auch Stadtrat Herr Weitz für die Fraktion WIR seine Zustimmung zum Haushaltsentwurf mit.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushalts- und Stellenplan wird, wie im Entwurf dargestellt, beschlossen. Sie ist dem Landratsamt Rhön-Grabfeld zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

3. Haushalt 2023 - Investitions- und Finanzplanung 2022 bis 2026

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Bad Königshofen ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die Hochrechnung der Ansätze erfolgte nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Orientierungsdaten und nach eigenen Ermittlungen.

Der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Investitions- und Finanzplanentwurf 2022 bis 2026 zuzustimmen.

Nach Einleitung durch den 1. Bürgermeister präsentiert der Kämmerer die fünfjährige Finanzplanung (2022-2026). Er erläutert dem Gremium die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben, geht auf die Investitionsvorhaben ein, stellt mehrjährige Entwicklungen mit Hilfe von Grafiken dar und gibt einen Ausblick auf die kommenden Jahre.

Beschluss:

Die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 der Stadt Bad Königshofen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

#### 4. Beratung und Beschlussfassung über das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2023

#### **Gewährung von Bedarfszuweisungen 2022 nach Art. 11 BayFAG**

#### **Auflagen zur Bewilligung einer Stabilisierungshilfe der Säule 1**

- a) Überarbeitung und Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepts bis spätestens zum 31. März 2023

**Dabei ist Folgendes zu beachten:** Geplante sowie bereits umgesetzte Maßnahmen sind sowohl im Haushaltskonsolidierungskonzept als auch in der tabellarischen Übersicht darzustellen.

Neuerungen und Ergänzungen im Haushaltskonsolidierungskonzept sind hervorzuheben.

- b) Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend dem Anlagendokument zum FMS vom 16. Februar 2022, Az. 62 – FV 6520.9- 3/8.
- c) Beschluss des überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzepts durch den Stadtrat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.
- d) Bei der Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzepts sind insbesondere folgende Punkte **umfassend** zu prüfen:
- Verkauf von städtischen (bebauten) Grundstücken.
  - Überarbeitung des Investitionsprogramms zur Vermeidung der Zusammenballung von Investitionen.

#### **Das Prüfergebnis zu den genannten Prüfhinweisen ist im zu überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen**

Beim zu überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzept sind zudem folgende allgemeine Hinweise zu beachten:

- Die Kommune hat sich bei den Investitionen grundsätzlich auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken. Soweit möglich, sind auch dort Kosteneinsparungen vorzunehmen. Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dürfen nur im

Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit angegangen werden (Voraussetzungen hierzu siehe Punkt Nr. 1 des „10-Punkte-Katalogs“).

- Die bislang getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sind fortlaufend dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen bzw. Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind. Die fortlaufende Prüfung ist im Rahmen der Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzepts zu dokumentieren.

Der **Nachweis der Erfüllung der Auflagen zur Stabilisierungshilfe der Säule 1** hat durch die Kommune innerhalb der gesetzten Frist bis **spätestens zum 31. März 2023** durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu erfolgen.

### **Aufschiebende Bedingungen zur Bewilligung einer Stabilisierungshilfe der Säule 2**

Die Stabilisierungshilfe (Säule 2) wird unter folgenden aufschiebenden Bedingungen bewilligt, die von der Kommune **bis spätestens zum 31. März 2023** erfüllt und nachgewiesen werden müssen:

- a) Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe 2022 Säule 2 auch anhand der rechnungsgelegten Haushaltszahlen 2022, sowie den kassenmäßigen Ist-Zahlen zu Gesamtverschuldung, Kreditaufnahmen und Tilgungen für das Jahr 2022 innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1).

Insbesondere darf das Verhältnis von Kreditaufnahmen innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) zu Tilgungsleistungen (ausgenommen Sondertilgungen aus Stabilisierungshilfen und für den Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) im Jahr 2022 den Wert von 100 % nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Kreditaufnahmen werden die Kreditaufnahmen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung gem. Art. 8 KAG aufgrund der erforderlichen Erhebung von kostendeckenden Beiträgen und Gebühren nicht berücksichtigt. Eine Zuordnung der Kreditaufnahmen im Jahr 2022 zu den kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist maximal in Höhe des prozentualen Anteils der tatsächlich in 2022 durchgeführten Investitionen, die der Stadt als Eigenanteil verbleiben, oder die über Gebühren refinanziert werden, zulässig. Kreditaufnahmen zur Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

- b) Überarbeitung und Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepts bis spätestens zum 31. März 2023

Dabei ist Folgendes zu beachten: Geplante sowie bereits umgesetzte Maßnahmen sind sowohl im Haushaltskonsolidierungskonzept als auch in der tabellarischen Übersicht darzustellen.

**Neuerungen und Ergänzungen im Haushaltskonsolidierungskonzept sind hervorzuheben.**

- c) Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend dem Anlagendokument zum FMS vom 16. Februar 2022, Az. 62 – FV 6520.9- 3/8.
- d) **Beschluss des überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzepts** durch den Stadtrat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen
- e) Die bereits in **Nr. 3 d)** enthaltenen Prüfhinweise und allgemeinen Hinweise gelten sinngemäß

Der Nachweis der Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen zur Stabilisierungshilfe der Säule 2 hat durch die Kommune innerhalb der gesetzten Frist bis spätestens zum 31. März 2023 durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu erfolgen.

Der 1.Bürgermeister geht kurz auf die wesentlichen Punkte des Konsolidierungskonzeptes ein. Dieses wurde im Ausschuss für Allgemeines, Wirtschaft und Finanzen vorbesprochen und allen Gremiumsmitgliedern vorab als Entwurf übermittelt. Die über das gesamte Haushaltsjahr gefassten und relevanten Beschlüsse wurden aufgenommen und einzeln ausführlich besprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft an, einen weiteren Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. Art. 11 FAG in Form einer Stabilisierungshilfe zu stellen. Demnach verpflichtet sich der Stadtrat, das bereits aufgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) fortzuschreiben, das den Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen genügt. Zudem stellt der Stadtrat fest, dass diese Anforderungen in der Stadt Bad Königshofen stets geprüft und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft an, einen weiteren Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. Art. 11 FAG in Form einer Stabilisierungshilfe zu stellen. Demnach verpflichtet sich der Stadtrat, das bereits

aufgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) fortzuschreiben, das den Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen genügt. Zudem stellt der Stadtrat fest, dass diese Anforderungen in der Stadt Bad Königshofen stets geprüft und umgesetzt werden

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

#### 5. Dorferneuerung Ipthausen - Kostenvereinbarung mit Amt für ländliche Entwicklung: Abschlussdenkmal

Die Gesamtmaßnahme der Dorferneuerung Ipthausen hat mehrere Bauabschnitte beinhaltet. Sie bestand aus Weißbach-Renaturierung mit Kirchengrund und Parkanlage, Errichtung des Backhauses und Neugestaltung der Straßenzüge Linde und Weißbach.

Die langjährige Maßnahme geht nun dem Ende entgegen und in der Teilnehmerversammlung wurde besprochen, zum Dorferneuerungsverfahren einen Gedenkstein mit Inschrift anzuschaffen und aufzustellen.

Die Kosten und die Finanzierung des Abschlussdenkmals müssen in einer Zusatzvereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung geregelt werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 2. März 2023 wurde über diese Kosten beraten und die Durchführung beschlossen. Daraufhin hat das ALE eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet und nun zur Unterschrift vorgelegt.

Die Gesamtkosten für das Abschlussdenkmal belaufen sich auf ca. 15 TE. Dann gehen voraussichtlich ca. 4 bis 5 T€ an privaten Spenden für das Denkmal ein und der Restbetrag wird zu jeweils 50% von der Stadt Bad Königshofen und vom Amt für ländliche Entwicklung getragen. So trägt die Stadt Bad Königshofen letztendlich einen Eigenanteil von ca. 5.000 T€.

#### **Haushaltsrechtlichen Auswirkungen:**

Diese Ansätze sind unter der Haushaltsstelle 6315/9502 berücksichtigt worden.

Stadträtin Frau Friedl erklärt, dass sie diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann. Bei dem Projekt für den Gedenkstein bzw. Koffer zur Erinnerung an die Deportationen dürften keine Kosten entstehen, während hier nun sehr hohe Kosten entstehen dürften.

Stadtrat Herr Fischer begründet seine inzwischen ablehnende Haltung mit den gerade abgegebenen Erklärungen zum Haushaltsentwurf. Irgendwann müsse man auch sichtlich sparen und nicht fünf Minuten später gegen seine eigenen Worte stimmen.

Teile des Gremiums stellen in Aussicht, dass bei reduzierten Kosten über eine Beteiligung der Stadt neu entschieden werden könnte.

Beschluss:

Die Stadt Bad Königshofen stimmt der ALE- Zusatzvereinbarung zur Dorferneuerung Ipthausen zur Errichtung eines Abschlussdenkmals zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 9 abgelehnt

6. Vorstellung Baumschutzrichtlinien

In der Stadtratssitzung am 15.04.2021 wurde der Antrag bezüglich einer Baumschutzverordnung von Stadträtin Frau Rhein behandelt.

Im Vorfeld wurden den Gremiumsmitgliedern die möglichen Vor- und Nachteile vorgestellt.

In der Diskussion über die mögliche Baumschutzverordnung gab es einige Bedenken bezüglich der Umsetzung. Sollte eine Verordnung aufgestellt werden, müsste seitens der Stadt auch eine Überwachung und Kontrollen stattfinden. Diese wäre mit viel Bürokratie und einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Weiterhin sollte der Aspekt des Eingriffs in Privateigentum nicht unterschätzt werden.

Das Gremium einigte sich daher auf einen Arbeitskreis, welcher das Thema näher beleuchten und eine Lösung finden sollte, mit folgenden Mitgliedern: Frau Rhein, Herr Saam, Herr Kneuer und Herr Weigand.

Im Zuge des Arbeitskreises wurde von der Verwaltung eine „Baumschutzrichtlinie“ erarbeitet. Die Bürger sollen damit sensibilisiert werden, einen positiven Beitrag zur Umwelt zu leisten, indem Sie mehr Grün im eigenen Garten schaffen und die Notwendigkeit des Fällens eines Baumes überdenken. Außerdem wird auf die Vegetationszeit hingewiesen, in der keine Bäume gefällt und Pflanzen entfernt werden dürfen. Das Bewusstsein für klima- und umweltfreundliche Pflanzen soll geschaffen werden. Auch die Gestaltung eines Vorgartens wird beleuchtet und den Bürgern wird erläutert, auf was sie bei der Bepflanzung einer Gartengrenze achten müssen.

Diese Themen wurden in der Baumschutzrichtlinie formuliert, um den Bürgern ein Instrument an die Hand zu geben das auf den notwendigen Schutz der Bäume aufmerksam macht und an die Eigenverantwortung appelliert.

Die Baumschutzrichtlinie soll auf der neuen Homepage der Stadt Bad Königshofen veröffentlicht werden. Außerdem ist geplant, diese in einer der nächsten Ausgaben der „Info-Quelle“ abzudrucken.

Der Stadtrat hat Kenntnis von der Baumschutzrichtlinie und ist mit dem Inhalt und dem Layout einverstanden. Der Stadtrat befürwortet die Veröffentlichung in den einschlägigen Medien/Plattformen.

7. nichtöffentliche Entscheidungen

8. Informationen

Der 1. Bürgermeister informiert über das Gründungstreffen des Klimaschutznetzwerkes.

Auch erinnert er daran, dass heute genau vor drei Jahren die Corona-Einschränkungen umgesetzt werden mussten.

Stadträtin Frau Friedl fragt in diesem Zusammenhang, wann die angedachte Klausurtagung stattfinden kann.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Bad Königshofen, den 11.04.2023

Thomas Helbling  
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl  
Schriftführerin